

INFOBLATT Musikzwerge

für 3-jährige Kinder (Einschulung 2029)
Geb. zwischen 1.10.2022-30.09.2023

im Kindergarten



WEITERBILDUNG
KULTUR ■■■■■
Für Coesfeld. Und die Region.

Liebe Eltern,

der Kurs „Musikzwerge“ eröffnet Ihrem Kind einen ersten, altersgerechten Zugang zur Musik. Die Bedeutung der Musik für die Gesamtentwicklung wird als sehr hoch eingestuft, da Kinder in dieser Lebensphase besonders aufnahmefähig sind.

AUF EINEN BLICK

Konzept

- spielerisch Musik erleben in kleinen Gruppen (max. 7 Kinder)
- steter Wechsel zwischen Spiel/Bewegung und kurzen Konzentrationsphasen/Zuhören
- Schulung Feinmotorik durch sensiblen Umgang mit Musikinstrumenten

Inhalte

- im Kurs wird gesungen, getanzt, gestaltet, mit Instrumenten musiziert
- Musik und Klängen (zu-)hören gehört ebenso dazu wie rhythmische Fingerspiele und erste einfache Stimmbildungsübungen

Organisation

- der Kurs beginnt in der Kalenderwoche 37, hierzu erhalten die angemeldeten Kinder eine persönliche Einladung
- der Kurs endet automatisch mit Beginn der (Schul-)Sommerferien 2027
- das Bringen und Abholen der Kinder zu ihren Kursen übernehmen die ErzieherInnen in den Kitas
- der Unterricht findet außerhalb der Schulferien einmal wöchentlich statt und dauert 30 Minuten
- über zu besorgende Arbeitsmaterialien (z. B. Stifte) informiert die Lehrkraft zu Beginn des Kurses. In der Regel umfasst es aber nur einen Ordner und Wachsmalstifte

Anmeldung

- die Anmeldung erfolgt online über <https://musikschule.coesfeld.de/online-anmeldung> oder über den QR-Code auf dem Plakat. Anmeldeschluss ist der 12.06.2026. Ein Anmeldeformular in Papierform kann über die Musikschule per Mail angefordert oder dort abgeholt werden.
- WICHTIG – das Kursangebot gilt unter Vorbehalt: sollten zu wenig Anmeldungen eingehen, kann der Kurs ggf. nicht starten oder zeitlich verzögert beginnen. Bei mehr als 7 Kindern wird eine zweite Gruppe eröffnet.

Kündigungsfrist

- es gilt eine Probezeit bis zum 30.11.2026, während der jederzeit gekündigt werden kann
- danach ist eine Kündigung nur zum Schulhalbjahresende (31.1.2027.) möglich
- die Kündigung muss schriftlich einen Monat vor dem Kündigungstermin im Sekretariat der Musikschule vorliegen

Unterrichtsgebühren

- das Schulgeld richtet sich nach dem Einkommen der Eltern (Gebührensatzung der Musikschule)
- Grundlage der Unterrichtsgebühren sind die Einkünfte der Eltern gem. §2 Abs. 1 und 2 EstG
- die Gebühren können im Bedarfsfall aus sozialen Gründen auf Antrag ermäßigt werden
- das Bildungspaket der Regierung kann für diesen Kurs bei Ihrem zuständigen Sozialamt beantragt werden
- die Berechnung des Schulgeldes erfolgt ab dem 01.09.2026 und endet am 31.7.2027
- Details zu den Kosten, Vergünstigungen und Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung der Musikschule - zu finden auf unserer Homepage

Sonstiges

Bei weiteren Fragen zu dem Kurs „Musikzwerge“ wenden Sie sich bitte an die Musikschule.

So finden Sie uns

Musikschule Coesfeld
(im WBK, 2. OG)
Osterwicker Straße 29
48653 Coesfeld
T 0 25 41 / 70 177
musikschule@coesfeld.de

www.musikschule-coesfeld.de
www.musikschule-billerbeck.de
www.musikschule-rosendahl.de

Ansprechpartnerin

Marianne Büttner
Fachbereichsleitung der Grundstufe

